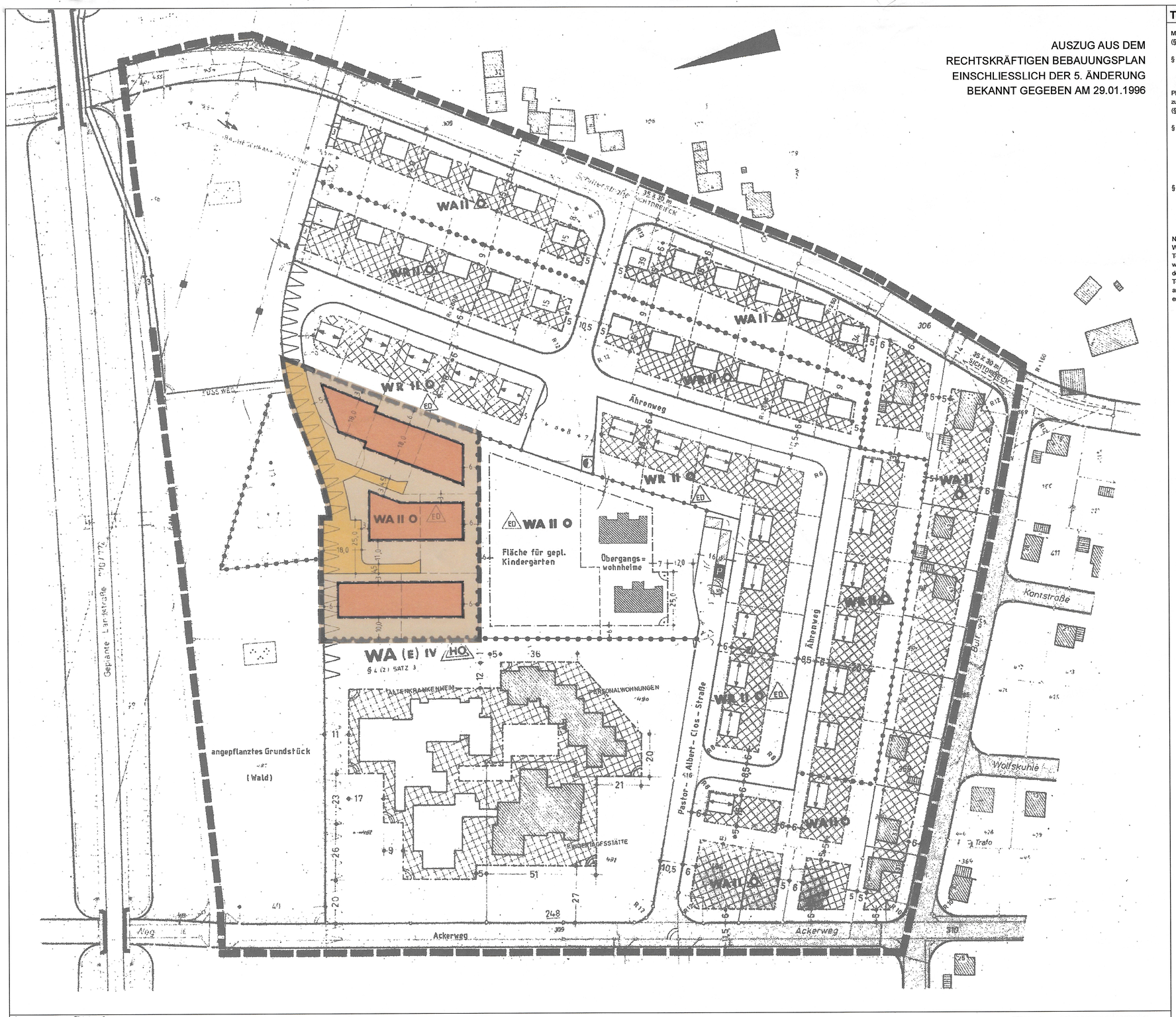

TEIL A PLANZEICHNUNG

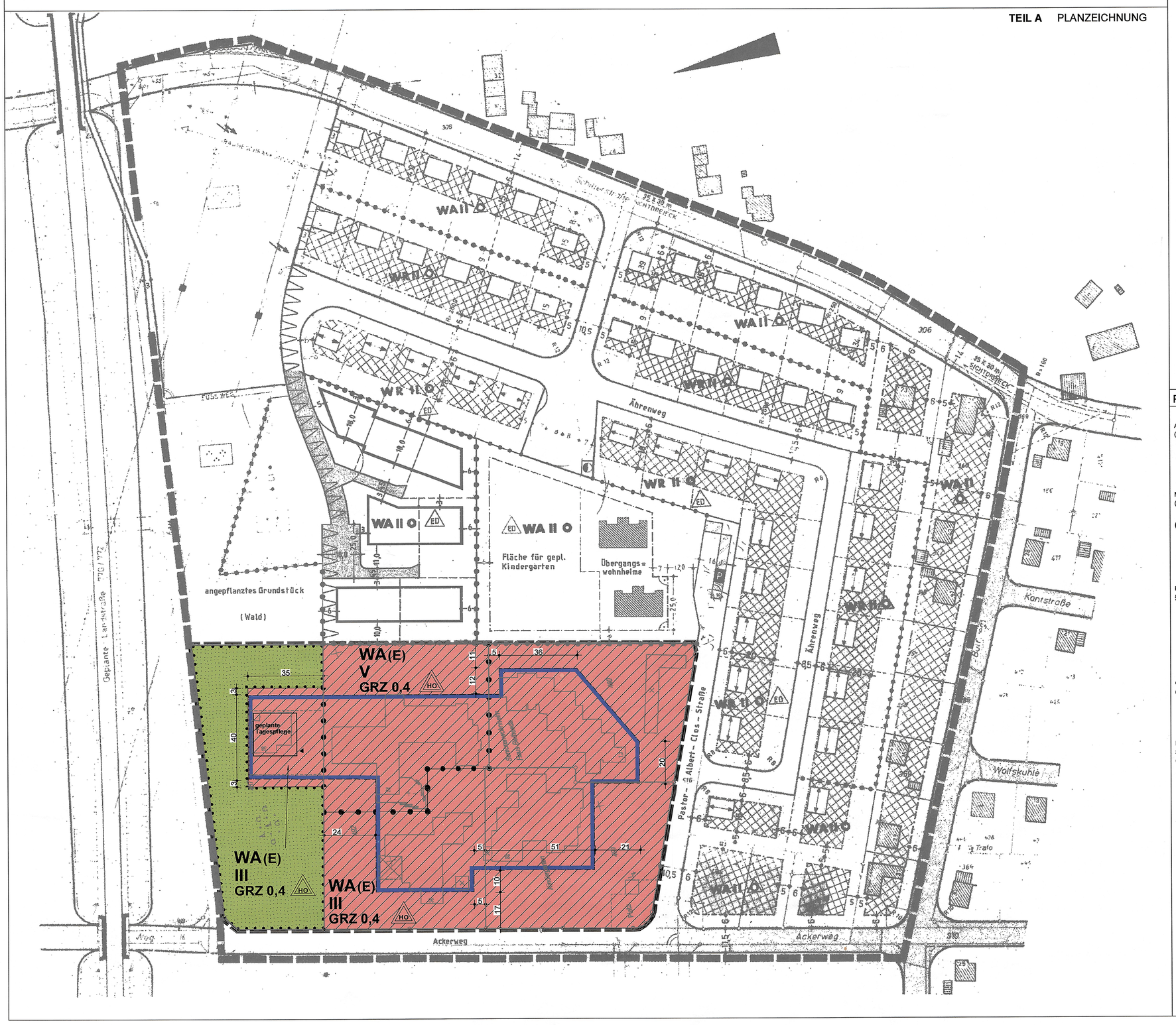

TEIL B TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Maß der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1; § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

§ 1 Im WA(E) sind folgende Nutzungen gemäß § 4 Abs. 2 Ziffern 1 und 3 zulässig:
- Wohngebäude
- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB; § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

§ 2 Die Eingriffsbilanzierung erfordert einen Ausgleich von 6.762 Wertpunkten. Diese sind außerhalb des Geltungsbereiches der 6. Änderung des Bebauungsplanes auf dem Flurstück 20/1, Flur 1, Gemarkung Raderhorst zu erbringen.
Es ist eine Streuobstwiese mit einer Gesamtfläche von 2.254m² in flächigen Zusammenhang anzulegen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Die Anpflanzung muss in der auf den Baubeginn folgenden Pflanzperiode fertig gestellt sein.

§ 3 In den Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind zwei Durchgänge für einen Fuß- und Radweg in einer Breite von 3,5m vom WA zum angrenzenden Petershäger Weg möglich.

NACHRICHTLICHER HINWEIS
Wenn bei Erdarbeiten kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde oder Befunde (etwa Tonscherben, Metallfunde, dunkle Bodenverfärbungen, Knochen, Fossilien) entdeckt werden, ist nach §§ 15 und 16 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Gemeinde oder der LWL-Archäologie für Westfalen, Kurze Straße 36, 33613 Bielefeld, Telefon: 0521 52002-50, Fax: 0521 52002-39, E-Mail: lwl-archaeologie-bielefeld@lwl.org, anzuzeigen und die Entdeckungsstätte drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten.

VERFAHRENSVERMERKE

Präambel
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der Rat der Stadt Petershagen die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Schillerstraße" im Ortsteil Lahde bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Petershagen, den 19.5.11

(Blume)
Bürgermeister

Planunterlage
Kartengrundlage der 6. Änderung: Liegenschaftskarte
Herausgeber: Katster- und Vermessungsamt
Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet. Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand 18.04.2011). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Minden, den 02. MAI 2011

KREIS MINDEN-LÜBBECKE
Der Landrat
– Katster- und Vermessungsamt –
Im Auftrage

Planverfasser
Entwurf und Ausfertigung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 erfolgte durch:

PLENGE & PLENGE GMBH & CO. KG
ARCHITEKT AKNW UND BERATENDER INGENIEUR
TEL (0049) 05705 / 1441-0 FAX (0049) 05705 / 1441-99
INFO@PLENGE-PLENGE.DE WWW.PLENGE-PLENGE.DE
JÖSSER WEG 59 ORTSTEIL WINDHEIM
D-32469 PETERSHAGEN DEUTSCHLAND (GERMANY)

Petershagen, den 27.04.2011

(Jens Plenge)
Planverfasser

Aufstellungsbeschluss
Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am 25.03.2010 die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich am 08.07.2010 bekannt gemacht worden.

Petershagen, den 19. 05. 2011

(Blume)
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung
Der Rat der Stadt Petershagen hat in seiner Sitzung am 24.06.2010 dem Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.07.2010 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf und die Begründung haben vom 19.07.2010 bis 20.08.2010 öffentlich ausgelegen.

Petershagen, den 19. 05. 2011

(Blume)
Bürgermeister

Satzungsbeschluss
Der Rat der Stadt Petershagen hat die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Schillerstraße" im Ortsteil Lahde nach Prüfung der Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 16.12.2010 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung inhaltlich beschlossen.

Petershagen, den 19. 05. 2011

(Blume)
Bürgermeister

Inkrafttreten / Bekanntmachung
Der Satzungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 19.5.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Petershagen, den 19. 05. 2011

(Blume)
Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 sind
- eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und/oder
- beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs schriftlich unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts nicht geltend gemacht worden.

Petershagen, den 29.05.2012

(Blume)
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerke

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB)
  in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414)
  in der z.Zt. der Planaufstellung gültigen Fassung
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
  in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)
  in der z.Zt. der Planaufstellung gültigen Fassung
- Planzeichenverordnung (PlanzV)
  in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
  in der z.Zt. der Planaufstellung gültigen Fassung
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW)
  vom 01.03.2000 (GV NRW 2000 S. 256)
  in der z.Zt. der Planaufstellung gültigen Fassung
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
  in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666)
  in der z.Zt. der Planaufstellung gültigen Fassung

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB; § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 1 bis 11 BauNVO)

WA(E) — Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO) mit Einschränkungen

Maß der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB; § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO)

GRZ 0,4 — Grundflächenzahl

III — Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

HO — halboffene Bauweise mit Hausgruppen größer 50m (§ 22 Abs. 4 BauNVO)

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB; § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

private Grünflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB; § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b BauGB)

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Änderungsgebietes 6. Änderung

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Nachrichtliche Übernahme

geplante Tagespflege

ÜBERSICHTSPLAN MASSSTAB 1: 10.000

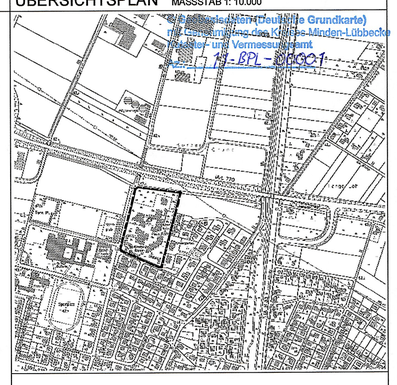

STADT PETERSHAGEN
Ortschaft Lahde
BEBAUUNGSPLAN-NR. 5
"SCHILLERSTRASSE"
6. Änderung
- S A T Z U N G -

INVESTOR	DIAKONIE STIFTUNG SALEM gGmbH FISCHERALLEE 3a 32423 MINDEN		
DATUM	22.01.2010	PROJEKTNUMMER	15640110
MASSTAB	1:1.000	LEISTUNGSPHASE	
DATEINAME	15640110		
PLANSTAND		LETZTE ÄNDERUNG	23.08.2010
PLANGRÖSSE	797x950	INDEX	
PLANNUMMER	1564----BP-GES-FA-20110427		
BEARBEITER	SCHÄFER, MATTERN		

PLENGE & PLENGE
ARCHITEKT + BERATENDER INGENIEUR
OT. WINDHEIM, JÖSSER WEG 59
32469 PETERSHAGEN
TEL.: 05705/1441-0 FAX: 05705/1441-99
E-MAIL: info@plenge-plenge.de www.plenge-plenge.de